N i e d e r s c h r i f t

(BWA/007/2026)

über die 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 06.10.2026, 16:00 - 16:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- **siehe Anlage –**

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

.	Bauausschuss	
4.	Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss **-Protokollvermerk-**	
4.1.	Strategisches Management- Beschlusscontrolling Beschlussüberwachung III. Quartal 2026	24/078/2026 Kenntnisnahme
5.	Statusbericht zu Sanierungsfahrplan für "Klimaneutrale städtische Liegenschaften (Klima-Aufbruch G1a)"	24/077/2026/1 Beschluss
6.	Antrag der SPD Fraktion 043/2026 Vogelschlag auch an städtischen Bestandsbauten vermeiden **-Protokollvermerk-**	242/398/2026 Beschluss
7.	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	66/338/2026 Beschluss
8.	Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan Risse – Sanierung; hier: Beschluss Risse-Sanierung im Asphaltstraßenbau – Stadtgebiet gemäß DA Bau	66/339/2026 Beschluss
9.	Teilerneuerung Verkehrsrechner Bedarfsanmeldung gem. § 5.3 DABau	66/340/2026 Beschluss
10.	Anfragen Bauausschuss	

TOP

Bauausschuss

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

Protokollvermerk:

Hr. Lang/Ref. VI gibt den BWA-Mitgliedern die Möglichkeit für Fragen und Antworten der Verwaltung zur Vorlage II/056/2026 „Haushaltskonsolidierung: Einbringung von Einsparmöglichkeiten zum Haushaltsentwurf 2027“.

TOP 4.1

24/078/2026

Strategisches Management- Beschlusscontrolling Beschlussüberwachung III. Quartal 2026

Sachbericht:

Der Umsetzungsstand der Beschlüsse im Verantwortungsbereich von Amt 24 wird wie in der Anlage dargestellt zur Kenntnis gegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

24/077/2026/1

Statusbericht zu Sanierungsfahrplan für "Klimaneutrale städtische Liegenschaften (Klima-Aufbruch G1a)"

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
 (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

 Der Statusbericht dient dem Monitoring der Umsetzung des mehrjährigen (energetischen) Sanierungsfahrplans mit quantifizierten CO2-Einsparungspotentialen für alle städtischen Gebäude. Es werden die notwendigen finanziellen und personellen Mittel fortgeschrieben und aktualisiert, welche zur Umsetzung der energetischen Sanierungsmaßnahmen notwendig werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Ausgangslage und Sanierungsstrategie

Es wird auf die Vorlage 24/069/2025 „Sanierungsfahrplan für Klimaneutrale städtische Liegenschaften (Klima-Aufbruch G1a)“, Beschlussfassung im BWA am 08.07.2025, verwiesen.

Im Rahmen des 2. Statusbericht Klimaaufbruch wurde durch Amt 31 eine Umbenennung der Maßnahme Klima-Aufbruch G1a in „Treibhausgasneutrale städtische Gebäude“ vorgenommen. Diese Bezeichnung wird bei künftiger Berichterstattung übernommen.

a) Betrachtungsumfang und Priorisierungsprozess für 2026

Der Sanierungsfahrplan wurde auf der Grundlage erfolgter Maßnahmen und Daten von 2025 aktualisiert. Er enthält aktuell:

- 121 Gebäudesteckbriefe von Einzelgebäuden bis zu größeren Gebäudekomplexen.
- Priorisierung in erster Instanz wurden 107 Gebäude nach Handlungsbedarf.
- Gesamtbewertung nach Wirtschaftlichkeit (Invest € pro eingesparter Tonne CO2) und Handlungsbedarf der Maßnahmen.

Unberücksichtigt bleiben die öffentlichen WC-Anlagen, Aussegnungshallen der städtischen Friedhöfe, sowie kurz- bis mittelfristig bereits geplante Sanierungen und Gebäude, bei denen die zukünftige Nutzung offen ist, so dass final 82 Gebäude und Komplexe zur End-Priorisierung betrachtet werden.

b) Finanzbedarf und Förderkulisse

Der Sanierungsfahrplan für diese 82 betrachteten Gebäude und Komplexe umfasst einen geschätzten Finanzbedarf von insgesamt rund 282 Mio. € (Stand 2025).

In diesen Kosten sind Planungs- und Baukosten für die energetische Gebäudesanierung, notwendige Wechsel der Energieträger zur Wärmeerzeugung sowie die Installation von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, gemäß dem „Leitfaden nachhaltige und energieeffiziente Gebäude“ für den Bereich Städtische Gebäude, Punkt 4.5 Einsatz von Lüftungsanlagen (Vorlagennummer 31/184/2023), enthalten.

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) besteht aktuell noch die Möglichkeit für energetischen Sanierungsmaßnahmen bei Nichtwohngebäuden Zuschüsse zu erhalten. Die jeweilige Förderhöhe bewegt sich in einem Bereich von 15 % bis 35 % der förderfähigen Investitionskosten, wobei diese durch die Gebäudefläche gedeckelt sind.

Für die Maßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan wurde eine mögliche durchschnittliche Förderquote von 20 % angenommen. Aktuell lässt sich jedoch nicht abschätzen, wie sich die Förderlandschaft in nächster Zeit verändern wird.

2.2 Umsetzung energetischer Maßnahmen

Trotz der aktuellen Haushaltssituation konnten folgende Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts, der programmatischen Gebäudesanierung, sowie der Gebäudetechnik mit Veränderungen im Gebäudebestand und -bewertung 2025 umgesetzt werden:

a) CO2 reduzierende Maßnahmen:

Energetische Gebäudesanierung (G1a Treibhausgasneutrale städtische Gebäude)

- Loschgeschule; Generalsanierung Turnhalle / CO2-Reduktion 16,2 Tonnen
- Grundschule Brucker Lache, energetische Sanierung Turnhalle / CO2-Reduktion 15,2 Tonnen

Umstellung der Wärmeversorgung (E3 Austausch von Öl- und Gasheizungen)

- JC Frauenaurach, Umstellung von Heizöl auf Wärmepumpe / CO2-Reduktion 8 Tonnen/a (-80,3 %)
- Marie-Therese-Gymnasium, Umstellung von Gas auf Fernwärme / CO2-Reduktion 83 Tonnen/a (-60,6 %)

Installation von PV-Anlagen (E4 Ausbau von Photovoltaikanlagen)

- Hermann-Hedenus-Mittelschule, Leistung 100 kWp / CO2-Reduktion 34,1 Tonnen
- Emmy-Noether-Gymnasium – Mensa, Leistung 85 kWp / CO2-Reduktio 29,2 Tonnen
- Pestalozzischule, Leistung 65 kWp / CO2-Reduktion 22,4 Tonnen
- Grundschule Dechsendorf, Turnhalle, Leistung 24,5 kWp / CO2-Reduktion 8,4 Tonnen
- Grundschule Tennenlohe, Leistung 48,5 kWp / CO2-Reduktion 16,7 Tonnen
- Stadtteilzentrum Büchenbach, Leistung 90 kWp / CO2-Reduktion 30,9 Tonnen

Umstellung auf LED-Beleuchtung

- Sporthalle am Europakanal, Halle / CO2-Reduktion 3,9 Tonnen
- Ernst-Penzoldt-Schule, Klassenräume / CO2-Reduktion 4,8 Tonnen
- Max-und-Justine-Elsner-Schule, Flure / CO2-Reduktion 2,0 Tonnen

b) CO2 steigernde Maßnahmen:

Inbetriebnahme neuer Gebäude

- Gerd-Lohwasser-Halle / Verbrauch Wärme 453.650 kWh + Strom 109.336 kWh / CO2-Ausstoss 2025 95 Tonnen
- Friedrich-Rückert-Schule, Anbau Mittagsbetreuung / Verbrauch Wärme 50.290 kWh + Strom 3.497 kWh / CO2-Ausstoss 2025 9 Tonnen
- Feuerwehr Dechsendorf / Verbrauch Wärme 8.782 kWh + Strom 9.619 kWh / CO2-Ausstoss 2025 7,5 Tonnen

Der kubic, das Familienzentrum Röthelheim 11acht und das Stadtteilzentrum Büchenbach wirken erst für 2026 ein.

c) Energieverbräuche und CO2-Emissionen 2025

Der Gesamtenergieverbrauch für Wärme stieg 2025 auf 22.830.516 kWh (Vorjahr 20.993.911 kWh). Die Verbrauchssteigerung resultiert aus der Erhöhung der Wärme-Bezugsfläche durch neu in Betrieb genommene Gebäude, sowie eines deutlich kälteren Winters 2025/2026.

Daraus ergibt sich auch die Erhöhung des spezifischen Gesamtverbrauchs auf 76 kWh/m² gegenüber 71 kWh/m² 2024.

Der Gesamtenergieverbrauch für Strom ist trotz höherer Strom-Bezugsfläche auf 6.764.203 kWh gesunken (Vorjahr 7.003.580 kWh). Die Verbrauchsreduzierung resultiert aus dem fortschreitenden Ausbau von PV-Anlagen und der schrittweisen Umstellung auf LED-Beleuchtung. Der spezifische Gesamtverbrauch sinkt auf 21 kWh/m² gegenüber 22 kWh/m² 2024.

Auf Grund des gestiegenen Gesamtwärmeverbrauchs sind auch die CO2-Emissionen gegenüber 2024 von 7.424 Tonnen, um 23 Tonnen auf 7.447 Tonnen gestiegen.

Der Bilanzierung liegen aktuell vorgegeben Emissionsfaktoren, (Kennzahlen, welche angeben, wie viel CO2eq in g/kWh durch die jeweiligen Brennstoffe, wie Heizöl, Erdgas, … und Strom verursacht werden), welche jährlich durch des Umweltbundesamt (auch rückwirkend) aktualisiert werden, zugrunde.

Nachrichtlich wird dargestellt, dass nach der vorgegebenen CO2-Bilanzierung nach BISKO („Bilanzierungssystematik Kommunal“, vom Ifeu-Institut entwickeltes standardisiertes Verfahren im Klimaschutz für Kommunen), nicht der von den Erlanger Stadtwerken bezogene 100-prozentige zertifizierte Ökostrom mit einem Emissionsfaktor von nahezu 0 g CO2e/kWh angesetzt werden kann, sondern der Bundesstrommix mit 398 CO2e/kWh (für 2025) bilanziert werden muss. Auch für den Bezug der ESTW-Fernwärme kann nicht der veröffentlichte und ebenfalls zertifizierte Wert von 116 g CO2/kWh angesetzt werden, da die dazugehörige Bescheinigung ausdrücklich u.a. die Verwendung des bezogenen Ökostroms beinhaltet.

Daher wird, bis zur nächsten Ermittlung der -THG Bilanz gesamtstädtisch-, der vom Ifeu-Institut für 2022 berechneten Emissionsfaktor für Fernwärme von 171g CO2e angesetzt.

Bei einer Berücksichtigung des bezogenen Ökostroms mit 0 g CO2e/kWh und des veröffentlichten Emissionsfaktors für die ESTW-Fernwärme mit 116 g CO2e/kWh, lägen die CO2-Emissionen der städtischen Gebäude für 2025 bei 3.973 Tonnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Aktualisierung des Sanierungsfahrplans 2026

Die zeitliche Umsetzung des Sanierungsfahrplans nach Prioritäten ist abhängig von der Zielsetzung. Für das Ziel, der treibhausgasneutralen städtischen Gebäude vor 2030 (gem. Stadtratsbeschluss Nr. 3 Vorlagennummer 31/040/2020), müssten theoretisch die Planungen für alle Maßnahmen 2027 beginnen und umgehend umgesetzt werden (vgl. „Prognose 2 Maximum“ im CO2-Budget-Panel in Anlage). Dennoch würde sich die Ausführung größerer Maßnahmen voraussichtlich bis mindestens 2033 erstrecken.

Bei einem alternativen Szenario, welches sich am Ziel der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2045 orientiert, können die Maßnahmen über diesen Zeitraum verteilt werden (vgl. „Prognose 3

Szenario 2045“ im CO2-Budget-Panel in Anlage). Der Freistaat Bayern hat sein Ziel zur Klimaneutralität bis 2040 aufgegeben und passt sich damit an die Vorgaben des Bundes an.

Ergebnis/Beschluss:

Der Statusbericht zum energetischen Sanierungsfahrplan für städtische Gebäude wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Reduzierung der Treibhausgasmissionen, den Sanierungsfahrplan fortzuschreiben und zu aktualisieren.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die personellen und finanziellen Ressourcen für Klimaschutzmaßnahmen, auf Basis der Priorisierung im Sanierungsfahrplan und zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, darzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 6 — 242/398/2026

Antrag der SPD Fraktion 043/2026 Vogelschlag auch an städtischen Bestandsbauten vermeiden

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
 Die Antragspunkte werden im Grundsatz bestätigt, bei Neubauten erfolgt daher bereits die Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Die Hauptgefahr besteht jedoch an den Flächen der Bestandsgebäude. Hier ist es im Besonderen wichtig, dass die Stadt als Vorbild fungiert, um auch private Eigentümer für dieses Thema zu sensibilisieren, um mit relativ einfachen Mitteln hier einen Beitrag zum Tierwohl zu leisten.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
 Die im Antrag genannte Zahl von Vogelschlag ist bislang nicht mit den Erfahrungen an städtischen Gebäuden vereinbar. Daher sollen zunächst die betroffenen Glasflächen erfasst werden, an denen erhöhter Vogelschlag registriert wurde. Anschließend erfolgt das Nachrüsten der Glasflächen mit geeigneter Folie (z.B. SEEN Punkte) gegen Vogelschlag.

3. **Prozesse und Strukturen**
 Die Umsetzung kann unter Beachtung der Haushaltssituation und deren Vorgaben nur schrittweise und gezielt erfolgen, v.a. im Hinblick auf ansonsten bestehende aktuelle Pflichtaufgaben an Bestandsgebäuden, wie die grundsätzliche Erhaltung der Fenster bzw. der Funktionserhalt sowie die Nachrüstung von Sonnen- und ggfls. Blendschutz. Die Umsetzung erfolgt daher möglichst in paralleler Ausführung zu Unterhaltsarbeiten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind beim GME derzeit nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Fr. Bock/Ref. VII stellt folgenden Änderungsantrag:

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Antragspunkte werden im Grundsatz bestätigt, bei Neubauten erfolgt daher bereits die Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Die Hauptgefahr besteht jedoch an den Flächen der Bestandsgebäude. Hier ist es im Besonderen wichtig, dass die Stadt als Vorbild fungiert, um auch private Eigentümer für dieses Thema zu sensibilisieren, um mit relativ einfachen Mitteln hier einen Beitrag zum Tierwohl, Artenschutz und Biodiversität zu leisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die im Antrag genannte Zahl von Vogelschlag ist bislang nicht mit den Erfahrungen an städtischen Gebäuden vereinbar. Daher sollen zunächst die betroffenen Glasflächen erfasst werden, an denen erhöhter Vogelschlag registriert wurde oder eine hohe Gefährdungsbeurteilung (Größe und Gestaltung der Glasflächen, Transparenz bzw. Spiegelwirkung, angrenzende Vegetationsstrukturen sowie sonstige örtliche Gegebenheiten) vorliegt. Anschließend erfolgt das Nachrüsten der Glasflächen mit geeigneter Folie (z.B. SEEN Punkte) gegen Vogelschlag.

Diesem Änderungsantrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Dem Beschlussantrag wird ebenfalls mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Hr. Stadtrat Dr. Dees stellt den Antrag diesen TOP als Mitteilung zur Kenntnis im nächsten UVPA am 17.11.2026 vorzulegen.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

- Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- Der Antrag Nr. 043/2026 der SPD Fraktion vom 09.06.2026 bzgl. „Vogelschlag auch an städtischen Bestandsgebäuden vermeiden“ ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 7 — 66/338/2026

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
 (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

 Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
 (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

 Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. **Prozesse und Strukturen**
 (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

 Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, eingezogen bzw. umgestuft.

4. **Klimaschutz:**

 Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

 ☐ *ja, positiv**
 ☐ *ja, negativ**
 ☒ *nein*

 Wenn ja, negativ:
 Bestehen alternative Handlungsoptionen?

 ☐ *ja**
 ☒ *nein**

 **Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

 Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Verschiedene Straßen und Wege sind fertiggestellt worden, bei anderen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert oder sie haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange, öffentl. Feld- und Waldweg in grau, Eigentümerweg in hellbraun).

Widmung von Ortsstraßen

Gemarkung Eltersdorf

Zug	Straße	Beschreibung
1157	Langenaustraße (Westliche Stichstraße)	Widmung der westlichen Stichstraße der Langenaustraße nach Erwerb der Straßenverkehrsflächen auf Teilflächen der Fl.Nrn. 964/5, 963/1, 1005/2, 1298/24, 1298/95, 914/2, 1005 Gmkg. Eltersdorf Länge: 140 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan Nr. 1

Gemarkung Tennenlohe

Zug	Straße	Beschreibung
1423	Böhmlach	Widmung der Verlängerung der Ortsstraße Böhmlach durch einen Wendehammer nach Übernahme der Verkehrsfläche gem. Städtebaulichem Vertrag vom 04.06.2019 sowie nach entsprechendem Abweichungsbeschluss zum BP T 234 Fl.Nr. 533/377 Gmkg. Tennenlohe Länge: 43 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan Nr. 2

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Gemarkung Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
90	Schulweg an der Sebaldusstraße	Widmung der Wegverlängerung von der Brücke gegenüber Königsberger Straße bis zur Einmündung in die Staudtstraße auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1945/23, 1945/82 Gmkg. Erlangen Länge: 103 Meter Träger der Baulast: Stadt Erlangen sowie Widmungserweiterung zum bestehenden Gehweg durch Zulassung von Radverkehr und Anliegerverkehr (Zufahrt über die Brücke zum Schulparkplatz auf Fl.Nr. 1945/23 Tfl. Gmkg. Erlangen) – Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr, sowie Anliegerverkehr (Zufahrt über die Brücke zum Schulparkplatz auf Fl.Nr. 1945/23 Tfl. Gmkg. Erlangen) auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1945/31, 1945/23, 1945/82 Gmkg. Erlangen Länge: 463 Meter Träger der Baulast: Stadt Erlangen, Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan Nr. 3

Gemarkung Frauenaurach

Zug	Straße	Beschreibung
80	Weg zwischen Wilhelm-Tell-Straße und Albertusstraße	Widmungserweiterung zum bestehenden Gehweg durch Zulassung von Radverkehr – Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr auf Teilflächen der Fl.Nrn. 247/3, 202 Gemarkung Frauenaurach Länge: 95 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan Nr. 4
70	Weg zwischen Wilhelm-Tell-Straße und Klostermühlgasse	Widmungserweiterung zum bestehenden Gehweg durch Zulassung von Radverkehr und Anliegerverkehr im nördlichen Bereich (von Südgrenze der Fl.Nr. 483/3 bis Nordgrenze der Fl.Nr. 122/4 Gmkg. Frauenaurach) – Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr sowie Anliegerverkehr im nördlichen Bereich (von Südgrenze der Fl.Nr. 483/3 bis Nordgrenze der Fl.Nr. 122/4 Gmkg. Frauenaurach) auf den Fl.Nrn. 483/3 Tfl., 122 Tfl., 122/4 Gemarkung Frauenaurach Länge: 53 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan Nr. 5

Einziehung von Ortsstraßen

Gemarkung Erlangen

194	Noetherstraße	Einziehung von 2 Parkplätzen auf Fl.Nr. 1164/39 Tfl. Gemarkung Erlangen für die Herstellung einer Trafostation gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG Fläche: 36 m^2 Träger der Baulast: Stadt Erlangen Einziehung gem. BP E 261 aus Gründen des öffentlichen Wohls Anlage: Lageplan Nr. 6

Die Widmungen und Einziehungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 8 — 66/339/2026

Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan Risse – Sanierung; hier: Beschluss Risse-Sanierung im Asphaltstraßenbau – Stadtgebiet gemäß DA Bau

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
 (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

 Die Risse-Sanierung im Straßenbau ist eine gängige Erhaltungsmaßnahme, um die Nutzungsdauer von Asphaltfahrbahnen zu verlängern und Folgeschäden zu vermeiden und somit auch die Verkehrssicherheit nachhaltiger zu gewährleisten.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
 (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

 Das Arbeitsprogramms des Amtes 66 zur erforderlichen Risse-Sanierung im Jahr 2027 gemäß DA Bau soll beschlossen werden.

Straße	von - bis	Länge (m)
Münchener Straße	Hs.Nr.2 – Werner-von-Siemens-Str.	6.000
Erwin-Rommel-Straße	Kompletter Straßenabschnitt	5.000
Schenkstraße	Kreuzung Zeppelinstraße	2.000
Steigerwaldallee	Kompletter Straßenabschnitt	2.000
Kurt-Schumacher-Straße	Kompletter Straßenabschnitt	5.000
Lachnerstraße	Kompletter Straßenabschnitt	4.000
Bayreuther Straße	Kompletter Straßenabschnitt	2.000
Henri-Dunant-Straße	Kompletter Straßenabschnitt	4.000
Bunsenstraße	Kompletter Straßenabschnitt	3.000
Felix-Klein-Straße	Kompletter Straßenabschnitt	4.000
Gesamtumfang		37.000 m

Der vorgesehene Gesamtaufwand zur Risse-Sanierung 2027 beträgt somit ca. 65.000,00 €.

Generell ist die Sanierung von Rissen in der Fahrbahnoberfläche notwendig und ein zentraler Baustein, um Verkehrsflächen im Rahmen Ihrer vorgesehenen Nutzugsdauer zu erhalten, Folgeschäden zu vermeiden und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, Risse im Asphalt oder Beton entstehen durch verschiedene Faktoren wie Alterung, Verkehrslasten und Witterungseinflüsse. Eine geschlossene Oberfläche ist ein elementarer Faktor um den Gesamtaufbau von Verkehrsflächen aus Asphalt oder Beton in der vorgesehenen Nutzungsdauer betreiben und erhalten zu können. Wasser, welches in die Risse eindringt, schädigt die Gesamtkonstruktion und verursacht in der Folge beispielweise Frostschäden, Unterspülungen und Ausbrüche, die dann nur durch aufwendige und kostspielige Sanierungen beseitigt werden können.

Die Sanierung von Rissen ist eine wesentliche Teilmaßnahme bei der Instandhaltung von Verkehrsflächen, auch wenn mit dieser notwendigen Maßnahme zunächst nur eine Beschleunigung der Schadensausbreitung und Ausweitung der Schädigung auf weitere Schichten reduziert, und die Nutzungsdauer verlängert wird. Die eigentlichen Schadensursachen (z.B. Überalterung, Überbelastung oder ungenügender Aufbau, Schädigung der darunterliegenden Tragschichten) müssen auf andere Weise beseitigt werden.

Gleichwohl kommt dieser Instandhaltungsaufgabe und der damit verbundenen Verlängerung der Nutzungsdauer vor dem Hintergrund des vorhandenen Sanierungsstaus öffentlicher Verkehrsflächen eine bedeutende Rolle zu.

Das Programm 2027 ist durch zur Verfügung stehender Mittel beschränkt und stellt nicht den tatsächlich vorhandenen Sanierungsbedarf dar.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Risse-Sanierung im Straßenbau folgt einem klaren Ablauf aus Vorbereitung, Ausführung und Kontrolle. Zunächst wird der Fahrbahnzustand erfasst und die Risse werden nach Art und Ausprägung bewertet. Auf dieser Grundlage werden die passende Sanierungsmethode und die benötigten Materialien geplant.

Die Bauleistung wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben und im Frühjahr 2027 umgesetzt.

Ziel ist es, jährlich ein Risse-Sanierungsprogramm durchzuführen, um die Straßen möglichst lange zu erhalten.

Die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und die Schadensabwehr ist eine gesetzlich vorgeschriebene und fortlaufende Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen in ihrer Funktion als Baulastträger der öffentlichen Verkehrsflächen. In diesem Kontext wurde die Einhaltung der Vorschriften des Art. 69 GO geprüft und berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☒ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☒ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima.

Mit diesen baulichen Erhaltungsmaßnahmen wird jedoch die vorhandene Infrastruktur wiederinstandgesetzt und somit die Dauerhaftigkeit erhöht, wodurch ein Beitrag zum Ressourcenschutz geleistet wird. Auch durch diese Maßnahmen werden die Qualität und Verkehrssicherheit der Verkehrsstraßen wiederhergestellt.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	65.000,00€	bei Sachkonto: SK 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ werden im Rahmen Deckungskreise des Amt 66 auf der o.g. IPNr. bereitgestellt.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Risse-Sanierungsprogramm 2027 gemäß DA Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen weiter abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Frühjahr 2027 durchzuführen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, künftig ein jährliches Programm zur Sanierung schadhafter und erneuerungsbedürftiger Straßen aufzulegen und umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 9 — 66/340/2026

Teilerneuerung Verkehrsrechner Bedarfsanmeldung gem. § 5.3 DABau

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der zentrale Verkehrsrechner fungiert als Steuerungssystem für die Lichtsignalanlagen in Erlangen. Während eine einzelne Lichtsignalanlage (LSA) meist nur die unmittelbare Kreuzung regelt, übernimmt der zentrale Rechner die Überwachung und Steuerung aller verkehrswichtigen Anlagen. Das über 10 Jahre alte Verkehrsrechnersystem soll mittels dringend erforderlicher Teilerneuerungs- und Aktualisierungsmaßnahmen wieder in einen betriebssicheren Zustand versetzt werden, um auch zukünftig eine sichere und leistungsfähige Verkehrssteuerung und Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlagen gewährleisten zu können. Um einen Systemausfall des Verkehrsrechners zu vermeiden wird die Verwaltung beauftragt, die dringend erforderlichen Teilerneuerungs- und Aktualisierungsmaßnahmen zu planen und die entsprechenden Investitionsmittel im Haushalt 2027 anzumelden.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Aufgaben des Verkehrsrechners sind das Koordinieren, Überwachen, Anpassen, Protokollieren und die zentrale Steuerung der Lichtsignalanlagen in der Stadt Erlangen. Durch den Einsatz wird eine ständige Überwachung der Steuergeräte erreicht, Ausfallzeiten werden auf ein Minimum reduziert

und somit ein Maximum an Verkehrssicherheit, und eine stetige Anpassung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der Kreuzungen ermöglicht.

Die derzeit eingesetzte Version Scala 8.1 wurde bereits im Jahr 2024 von Yunex gekündigt. Dies bedeutet, dass für diese Version keine neuen Entwicklungen mehr erfolgen und der Entstörungsservice nur noch eingeschränkt zur Verfügung steht. Ein Ausfall könnte zur Folge haben, dass alle angebundenen Steuergeräte nicht mehr über den Verkehrsrechner erreichbar wären. Eine permanente Überwachung und Störweitermeldung wären dann nicht mehr gewährleistet.

Auch die vorhandene Hardware befindet sich seit nunmehr über 10 Jahren im 24-Stunden Dauerbetrieb und zeigt durch diesen ununterbrochenen Einsatz inzwischen auch deutliche Überalterungserscheinungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit. Dabei hat der aktuelle Server den End-of-Service erreicht und kann nicht mehr auf den aktuellen Stand upgedatet werden.
Bei einem Serverausfall würde aufgrund der Systemarchitektur des Scala-8.1-Systems ein vollständiger Totalausfall entstehen. Dies hätte zur Folge, dass sämtliche Lichtsignalanlagen nicht mehr über den Verkehrsrechner erreichbar wären. Strategische Steuerungen sowie überlagernde Jahresautomatiken könnten in diesem Fall ebenfalls nicht mehr übertragen oder empfangen werden.
Verkehrsrechner und Lichtsignalanlagen gehören regelmäßig zur kritischen Infrastruktur einer Kommune. Die Stadt Erlangen muss nach aktuellen KRITIS-Regeln keine besonderen Auflagen erfüllen.
Da Verkehrsrechner gleicher Bauart auch in größeren Städten zum Einsatz kommt erhöht sich durch die Erneuerung auch die Resilienz in Erlangen. Ein Risiko durch Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit durch Erhöhtes Unfallrisiko bei Fehlsteuerungen, Beeinträchtigung von Rettungsdiensten und Verkehrsbehinderungen wird verringert.

Seitens der Hersteller müsse für den Einsatz neuer Betriebssysteme Installationsprozesse und das Update-Management erneuert werden. Dies bedingt auch eine komplette Umstrukturierung der Verkehrsrechnerinfrastruktur. Hintergrund ist die zunehmende Vernetzung der Verkehrsrechnersysteme mit Systemen anderer Hersteller bzw. Datenabnehmer und die daraus erwachsenden strengeren gesetzlichen Anforderungen an die IT- Sicherheit von kritischen Infrastrukturen. Das Update auf die neue Version bringt dabei eine grundlegende neue Architektur mit sich, die es ermöglicht auf die neuen Herausforderungen zur IT-Sicherheit zu reagieren. Das führt zu mehr Unabhängigen, flexibleren und ausfallsicheren Komponenten, die gezielt gewartet und abgesichert werden können. Diese Umstellung ist essenziell, um den stark gestiegenen Anforderungen im Bereich der IT-Sicherheit gerecht zu werden. Somit ist einmalig ein höherer Konfigurationsaufwand der eingesetzten Hardware notwendig, um auf die neueste Version umzustellen, wobei nur gezielt notwendige Komponenten ausgetauscht werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die konkreten Maßnahmen planen und vorbereiten, dass unmittelbar nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel die dringend notwendigen Aktualisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Verkehrsrechners durchgeführt werden können.

Hierbei werden alle Bestandteile auf Ihren weiteren Bedarf hin geprüft. Nicht mehr benötigte „Clients“ und Softwareausstattungen werden aufgekündigt. Bei den „Clients“ sollen mobile Lösungen, den bisher fest installierten PCs vorgezogen werden, um flexible Bürobelegungen und mobiles Arbeiten zu ermöglichen.

Da es sich nur um eine Teilerneuerung und Aktualisierung des Verkehrsrechner handelt besteht eine Produktbindung an den bisherigen Hersteller. Es ist daher geplant einen Direktauftrag nach Einholung und Prüfung des Angebotes zu vergeben.

Aufgrund des drohenden Ausfalls des Verkehrsrechners ist die Maßnahme unaufschiebbar. In diesem Kontext wurde die Einhaltung der Vorschriften des Art. 69 GO geprüft und berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv* Beibehaltung ÖPNV-Priorisierung und Verkürzung der Reisezeiten*

☐ *ja, negativ**

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Ca. 130.000,00 €	bei IPNr.: 541.902
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.902
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Teilerneuerung des Verkehrsrechners zu planen und zu beauftragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 10

Anfragen Bauausschuss

Sitzungsende

am 06.10.2026, 16:55 Uhr

Der Vorsitzende:

……
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

……
Oschmann

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/GL-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Erlanger Linke-Fraktion:

Für die AfD-Fraktion:

Für die FDP: